Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung

gemäß § 16 des Straßengesetztes für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Obersulm

Zurück an:

Gemeindeverwaltung Obersulm
- Ordnungsamt -
Frau Mertens
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm

Telefon: 07130 / 28 -146
Fax: 07130 / 28 -149
Mail: larissa.mertens@obersulm.de

Ich / Wir beantrage/n die folgende Sondernutzung:

Antragsteller (z.B.Firma)
Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Ort der Sondernutzung
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Anlass der Maßnahme
z.B. Tiefbau, Hochbau,Container,
Kran, Erdauffüllung

Zeitraum der Maßnahme
Beginn/Ende, Uhrzeit

Sondernutzung von

☐ Parkplatz/plätzen: Stück

☐ Befahren von Sonderwegen / Verkehrsverbot

Verantwortlicher
Ansprechpartner für die
Sondernutzung z.b.Bauleiter
+ Telefonnummer

Datum: Ort:

Unterschrift des Antragssteller:

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:
Festgelegte Sondernutzungsgebühr bei Erdauffüllungen in Euro

Antragsstatus, Datum Stempel, Unterschrift

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung

Wichtige Hinweise für den Antragsteller:

1. Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung an oben genannte Anschrift zu richten.
2. Dem Antrag ist ein Lageplan, bzw. Skizze mit genauen Maßgaben (z.B. geplante Fahrstrecke, Größe der beanspruchten Fläche etc.) beizufügen.
3. Die Kosten je Quadratmeter (m²) belaufen sich auf 0,50 € / Woche zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Bei erforderlicher Genehmigung durch das Landratsamt Heilbronn fällt eine einmalige Genehmigungsgebühr durch das Landratsamt an. Selbiges gilt für die Verlängerung einer Maßnahme, die direkt beim Landratsamt beantragt werden muss.
4. Bei Erdauffüllungen wird die Gebühr in Abstimmung mit den Mitarbeitern des Ordnungsamts festgelegt.

Fertigmeldung:

Der Antragsteller hat eine Fertigmeldung an die o.g. Anschrift zu schicken, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind. Das Datum der Fertigmeldung entspricht dem Abrechnungsdatum der Sondernutzung. Sollte keine Fertigmeldung erfolgt sein, wird das Ende der Sondernutzung durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen bestimmt.

Skizze der Sondernutzung / Verkehrsführung hier einzeichnen oder Plan beifügen!